

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 17. August 2005
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-412
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: III 35-1.54.6-13/00-2

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsnummer:

Z-54.6-316

Antragsteller:

ACO Passavant
Gebäudeentwässerung GmbH
Ulsterstraße 3
36269 Philippsthal

Zulassungsgegenstand:

Fettabscheider aus Kunststoff oder Edelstahl für bewegliche
Spüleinrichtungen
ECO - Mobil / LIPU - Mobil

Geltungsdauer bis:

16. August 2010

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst sechs Seiten und vier Anlagen.



I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Zulassungsgegenstand sind Fettabscheider für bewegliche Spüleinrichtungen aus Edelstahl und aus Kunststoff PE-LLD gemäß Anlage 1.

Sie sind zum Anschluss jeweils einer beweglichen gewerblichen Spülmaschine mit einem maximalen Wasserbedarf von 5 l pro Spülzyklus und einer Spülzeit von mindestens einer Minute bestimmt. Neben der Spülmaschine darf maximal noch ein Ablauf einer Einrichtung angeschlossen werden, die zum Vorspülen des Geschirrs verwendet wird und nur kurzzeitig in Betrieb ist.

Die Abscheider sind nicht zur ortsfesten Installation vorgesehen.

Mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden neben den bauaufsichtlichen auch die wasserrechtlichen Anforderungen im Sinne der Verordnungen der Länder zur Feststellung der wasserrechtlichen Eignung von Bauprodukten und Bauarten durch Nachweise nach den Landesbauordnungen (WasBauPVO) erfüllt.

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Prüf- oder Genehmigungsvorbehalte anderer Rechtsbereiche (z. B. Gesetze und Verordnungen zur Umsetzung der europäischen Niederspannungsrichtlinie, EMV-Richtlinie oder Richtlinie für Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen) erteilt.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Aufbau der Fettabscheider

Die Abscheider sind in Anlehnung an DIN EN 1825-1¹ und nach den Anforderungen an Fettabscheider für bewegliche Spüleinrichtungen des DIBt - Stand August 2004 - beurteilt.

Die Fettabscheider bewirken die Trennung organischer Fette und Öle vom Schmutzwasser allein aufgrund der Schwerkraft.

Die Fettabscheider entsprechen hinsichtlich der Gestaltung, der verwendeten Werkstoffe und der Maße den Angaben der Anlagen 2 und 3.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

2.2.1.1 Allgemeines

Die Fettabscheider sind werkmäßig herzustellen.

2.2.1.2 Abscheiderbehälter aus Edelstahl

Für die Abscheiderbehälter sind Stahlbleche zu verwenden, die der Bauregelliste A Teil 1, lfd. Nr. 4.5.1 entsprechen. Im Übrigen müssen die Behälter folgende Merkmale aufweisen:

- Die Behälter sind aus nichtrostendem Stahl X6CrNiMoTi17-12-2 (Werkstoffnummer 1.4571) nach DIN EN 10088-2² mit einer Wanddicke von 2 mm herzustellen.

Bei der Ausführung der Schweißnähte der Behälter sind DIN 18800-7³, Abschnitt 7 zu beachten.



1	DIN EN 1825-1:2004-12	"Abscheideranlagen für Fette; Bau-, Funktions- und Prüfgrundsätze, Kennzeichnung und Güteüberwachung"
2	DIN EN 10088-2:1995-08	"Nichtrostende Stähle - Teil 2: Technische Lieferbedingungen für Blech und Band für allgemeine Verwendung"
3	DIN 18800-7:2002-09	"Stahlbauten - Ausführung und Herstellerqualifikation"

2.2.1.3 Abscheiderbehälter aus Kunststoff

Die Abscheider bestehen aus einem äußeren Behälter mit einer Wanddicke von 8 mm und einem inneren Behälter, der als Schlammfang dient, mit einer Wanddicke von 5 mm. Die Behälter werden durch Rotationssintern hergestellt.

Für die Herstellung der Behälter dürfen nur die beim DIBt hinterlegten und mit Handelsname, Hersteller und Kennwerten genauer bezeichneten Formmassen aus PE-LLD verwendet werden.

Der innere Behälter wird durch Schweißen in dem äußeren Behälter befestigt. Die Schweißverbindungen sind in Verantwortung des Antragstellers unter Beachtung der einschlägigen Richtlinien des Deutschen Verbands für Schweißtechnik (DVS) auszuführen.

2.2.1.4 Einbauteile

Alle anderen Einbauteile sind nach den Angaben des Antragstellers herzustellen und einzubauen

2.2.2 Kennzeichnung

Die Fettabscheider müssen vom Hersteller in Anlehnung an DIN EN 1825-1, Abschnitt 6 und mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung mit dem Ü-Zeichen darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Fettabscheider mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen.

- Beschreibung und Überprüfung der Ausgangsmaterialien und der Bauteile:

Für Stahlbleche gilt:

Die Stahlbleche müssen entsprechend den Bestimmungen der technischen Regel nach Bauregelliste A Teil 1, lfd. Nr. 4.5.1 mit dem bauaufsichtlichen Übereinstimmungszeichen gekennzeichnet sein. Die Kennzeichnung muss auch die für den Verwendungszweck erforderlichen wesentlichen Merkmale nach Abschnitt 2.2.1.2 enthalten.

Für Behältermaterialien aus Kunststoff gilt:

Der Hersteller des Behälters hat anhand von Bescheinigungen 2.3/3.1.B nach DIN EN 10204⁴ des Herstellers des Ausgangsmaterials nachzuweisen, dass die Formmasse den festgelegten Anforderungen entspricht.

Der Schmelzindex und die Dichte des Formstoffes (Behälter) ist an anfallenden Abschnitten (z. B. Stutzen, Öffnungen) nach Betriebsanlauf, Chargenwechsel jedoch mindestens einmal im Fertigungsmonat auf Einhaltung der nachfolgenden Anforderungen zu prüfen.



Eigenschaft	Einheit	Prüfgrundlage	Anforderung
Schmelzindex	g/(10 min)	DIN EN ISO 1133 ⁵ MFR 190/2,16	max. MFR = MFR 190/2,16 _(a) + 15 %
Dichte	g/cm ³	DIN EN ISO 1183-1 ⁶	D _(e) = D _(a) ± 15 %

Index a = gemessener Wert vor der Verarbeitung (Formmassen)

Index e = gemessener Wert nach der Verarbeitung (am Behälter)

Für alle übrigen Materialien gilt:

Die Übereinstimmung der zugelieferten Materialien mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist mindestens durch Werksbescheinigungen nach DIN EN 10204 durch die Lieferer nachzuweisen und die Lieferpapiere bei jeder Lieferung auf Übereinstimmung mit der Bestellung zu kontrollieren.

- Kontrollen und Prüfungen, die am fertigen Abscheider durchzuführen sind:

• Maße

Die in den Anlagen 2 und 3 festgelegten Maße sind an jedem Abscheider zu kontrollieren.

Sofern nach den einschlägigen DIN-Normen keine Toleranzen vorgegeben sind, gilt:

für Bauteilmaße:

Genauigkeitsgrad B
nach DIN EN ISO 13920⁷

Wanddicke Kunststoffbehälter

-0,8 mm, +3 mm

für Gefälle

+10 mm (als Basismaß gilt der
Ruhewasserspiegel)

für übrige Funktionsmaße:

± 1,5 % (als Basismaß gilt der
Ruhewasserspiegel)



• Wasserdichtheit

Die Wasserdichtheit ist mindestens 1 x täglich an einem Abscheider aus der laufenden Produktion durch Füllen des Abscheiders mit Wasser bis zur Oberkante des Abscheidergehäuses visuell auf äußere Leckage zu prüfen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik, der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde oder der zuständigen Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.

5	DIN EN ISO 1133:2000-02	"Kunststoffe - Bestimmung der Schmelze-Massefließrate (MFR) und der Schmelze-Volumenfließrate (MVR) von Thermoplasten"
6	DIN EN ISO 1183-1:2000-07	"Kunststoffe - Verfahren zur Bestimmung der Dichte von nichtverschäumten Kunststoffen"
7	DIN EN ISO 13920:1996-11	"Allgemeintoleranzen für Schweißkonstruktionen; Längen und Winkelmaße, Form und Lage"

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

3 Bestimmungen für die Bemessung

An die Fettabscheider dürfen nur die im Abschnitt 1 der Besonderen Bestimmungen genannten Spüleinrichtungen angeschlossen werden.

4 Bestimmungen für den Einbau

Vom Hersteller ist jedem Fettabscheider eine Einbauanleitung beizufügen. Die Einbauanleitung ist vom Anwender zu beachten.

5 Bestimmungen für Betrieb und Wartung

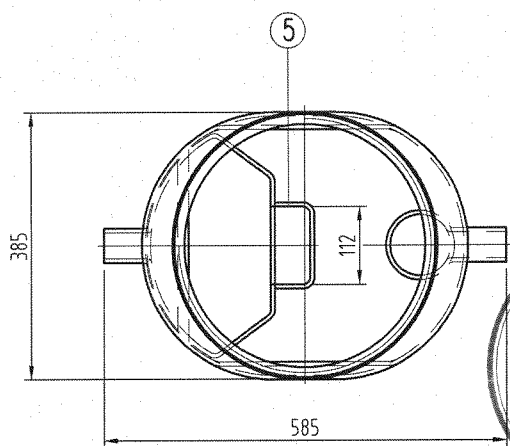
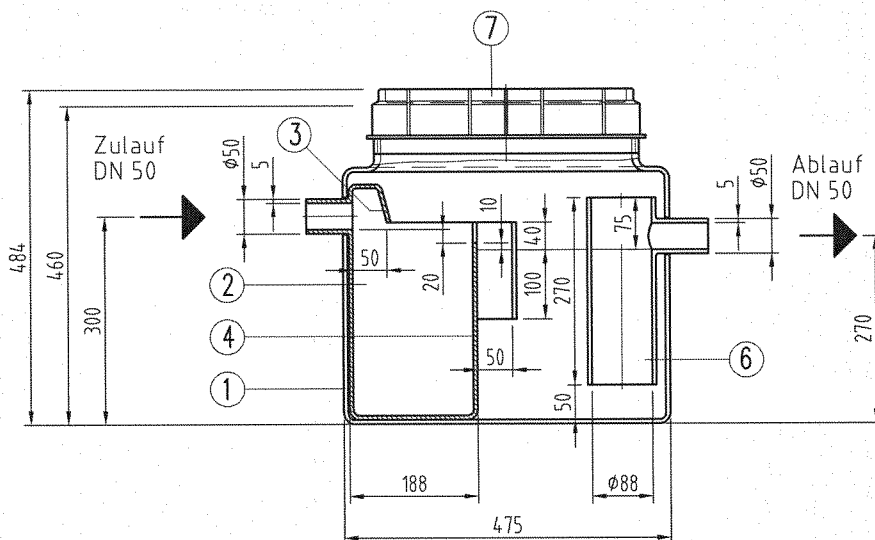
Vom Hersteller ist jedem Fettabscheider eine Betriebs- und Wartungsanleitung beizufügen, die inhaltlich den Angaben der Anlage 4 entspricht.

Die Betriebs- und Wartungsanleitung ist vom Anwender zu beachten.

Herold



Fettabscheider ECO – Mobil – PE mit integriertem Schlammfang
 Fettabscheider LIPU – Mobil – VA mit integriertem Schlammfang



8
 Typenschild aussen befestigt



Inhalt-Schlammfang 10,6 Liter
 Fettraum 21,5 Liter
 Fettspeichermenge ca. 9,0 Liter
 Fett-Oberfläche 0,09 m²

PE: Wanddicke 5 u. 8 mm
 Edelstahl: Wanddicke 2 mm

Pos.	Benennung	Werkstoff
1	Gehäuse	PE-HD/ Edelstahl
2	Gehäuse Schlammfang	PE-HD/ Edelstahl
3	Prallplatte	PE-HD/ Edelstahl
4	Trennwand SF / FA	PE-HD/ Edelstahl
5	Einlauf-Tauchwand	PE-HD/ Edelstahl
6	Ablauf-Tauchwand	PE-HD/ Edelstahl

Pos.	Benennung	Werkstoff
7	Deckel mit Dichtring	PE-HD/ Edelstahl NBR
8	Typenschild mit Angaben: Typ/Nenngröße/DIN 4040/Inhalte/ Speichermengen/Hersteller/Baujahr	Folie selbstklebend Silber

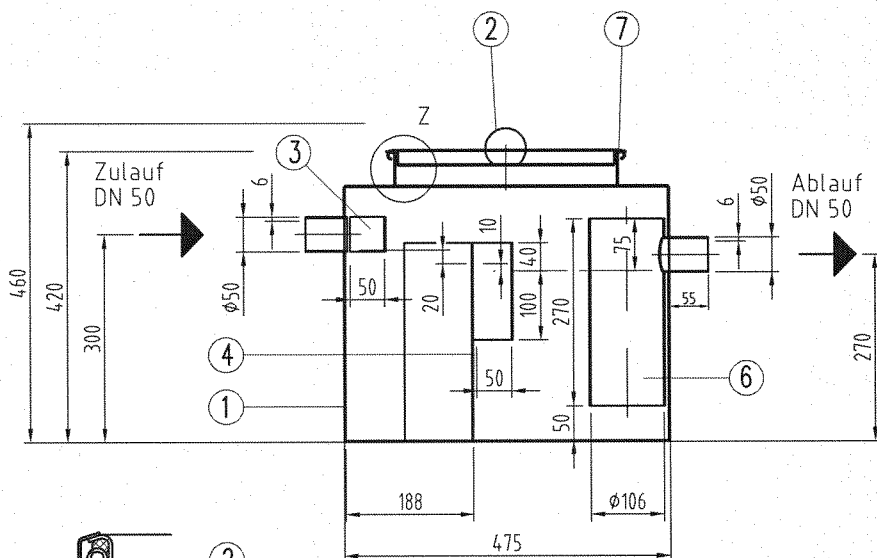
ACO passavant GmbH
 Ulsterstraße 3
 36267 Philippsthal

ECO – Mobil, LIPU – Mobil
 Fettabscheider
 aus PE oder Edelstahl
 für bewegliche
 Spüleinrichtungen

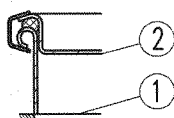
Anlage 1
 zur allgemeinen bauaufsichtlichen
 Zulassung Nr. Z-54.6-316
 vom 17. August 2005

Gez.: 21.07.2004 – K. Braun Geprüft: Geändert: Index:

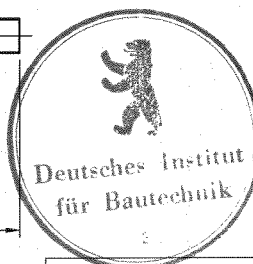
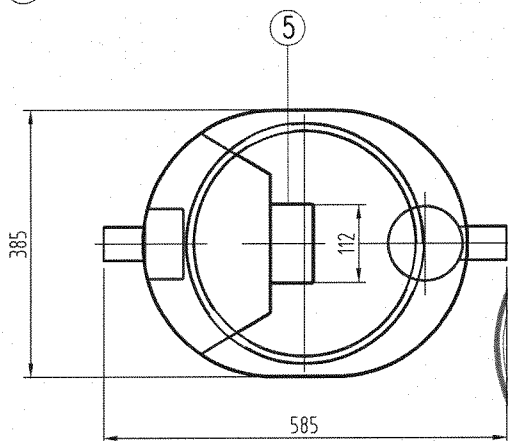
Fettabscheider LIPU – Mobil – VA mit integriertem Schlammfang



Detail "Z"



Typenschild aussen befestigt



Wanddicke 2 mm

Inhalt: Schlammfang 10,6 Liter
 Fettraum 21,5 Liter
 Fettspeichermenge ca. 9,0 Liter
 Fett-Oberfläche 0,09 m²

Pos.	Benennung	Werkstoff
1	Gehäuse	1.4571
2	Deckel	1.4571
3	Prallplatte	1.4571
4	Trennwand SF / FA	1.4571
5	Einlauf-Tauchwand	1.4571
6	Ablauf-Tauchwand	1.4571

Pos.	Benennung	Werkstoff
7	Spannring und Dichtring	1.4571 / NBR
8	Typenschild mit Angaben: Typ/Nenngrösse/DIN 4040/Inhalte/ Speichermengen/Hersteller/Baujahr	Folie selbstklebend Silber

ACO passavant
 GmbH
 Ulsterstraße 3
 36267 Philippsthal

LIPU – Mobil
 Fettabscheider
 aus Edelstahl
 für bewegliche
 Spüleinrichtungen

Anlage 2

zur allgemeinen bauaufsichtlichen

Zulassung Nr. Z-54.6-316

vom 17. August 2005

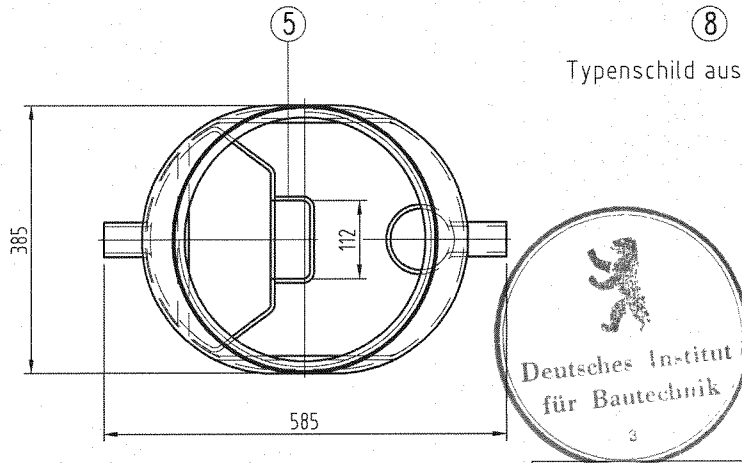
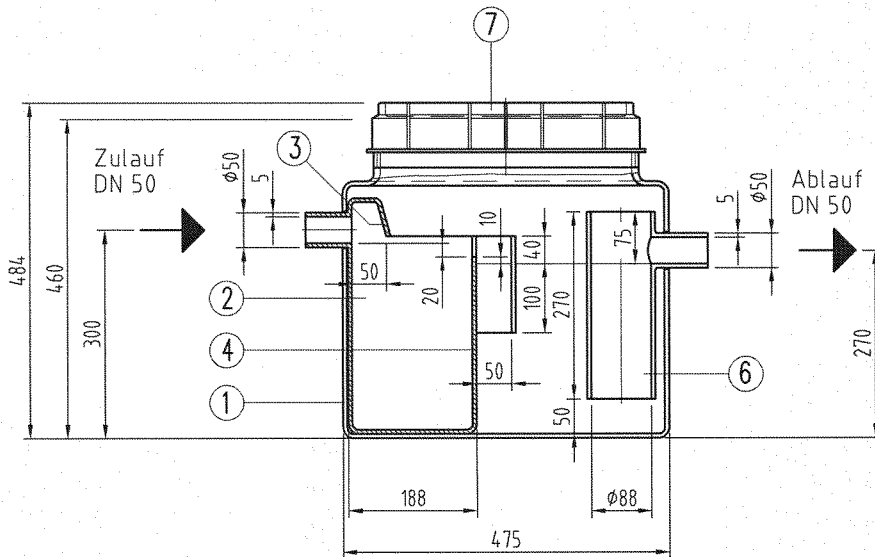
Gez.: 21.07.2004 – K. Braun

Geprüft:

Geändert:

Index:

Fettabscheider ECO – Mobil – PE mit integriertem Schlammfang



Typenschild aussen befestigt

Wanddicke 5 u. 8 mm

Inhalt: Schlammfang 10,6 Liter
 Fettraum 21,5 Liter
 Fettspeichermenge ca. 9,0 Liter
 Fett-Oberfläche 0,09 m²

Pos.	Benennung	Werkstoff
1	Gehäuse	PE-HD
2	Gehäuse Schlammfang	PE-HD
3	Prallplatte	PE-HD
4	Trennwand SF / FA	PE-HD
5	Einlauf-Tauchwand	PE-HD
6	Ablauf-Tauchwand	PE-HD

Pos.	Benennung	Werkstoff
7	Schraubdeckel SG 385 mit Dichtring	PE-HD / NBR
8	Typenschild mit Angaben: Typ/Nenngrösse/DIN 4040/Inhalte/ Speichermengen/Hersteller/Baujahr	Folie selbstklebend Silber

ACO passavant GmbH
 Ulsterstraße 3
 36267 Philippsthal

ECO – Mobil
 Fettabscheider
 aus PE
 für bewegliche
 Spüleinrichtungen

Anlage 3
 zur allgemeinen bauaufsichtlichen
 Zulassung Nr. **Z-54.6-316**
 vom **17. August 2005**

Gez.: 21.07.2004 – K. Braun

Gepüft:

Geändert:

Index:

Fettabscheider aus PE und Edelstahl für bewegliche Spüleinrichtungen

Für den Einsatz der Klein-Fettabscheider sind folgende Voraussetzungen zu beachten:

Einsatzgebiet: Die Kleinfettabscheider "ECO-Mobil" und "LIPU-Mobil" sind keiner Nenngröße zugeordnet.
 Sie werden für bewegliche Spüleinrichtungen als mobile Fettabscheider eingesetzt, zum Beispiel für Festzeltbetriebe, Imbißwagen Geschirrmobile usw. Ablauf-Tauchwand

Maximaler Anschluß: Eine gewerbliche Spülmaschine mit einer Mindestspülzeit von einer Minute, bei einer Wechselzeit von einer halben Minute.
 Das ergibt eine Zykluszeit von 1,5 Minuten.
 Nachspülwasserverbrauch der gewerblichen Spülmaschine $V_s=5$ Liter.
 Neben Spülmaschinenanschluß ist höchstens noch eine Einrichtung zum Vorspülen des Geschirrs (für kurzzeitigen Betrieb) erlaubt.

Entsorgungshinweis: Das im Fettabscheider abgeschiedene Fett muß täglich abgeschöpft werden.
 Dies ist unbedingt erforderlich, da sonst die Wirkungsweise der Fettabscheider für bewegliche Spüleinrichtungen nicht mehr gegeben ist



<p>ACO passavant GmbH Ulsterstraße 3 36267 Philipsthal</p>	<p>ECO - Mobil, LIPU - Mobil Fettabscheider aus PE oder Edelstahl für bewegliche Spüleinrichtungen</p>	<p>Anlage 4 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-54.6-316 vom 17. August 2005</p>	
<p>Gez.: 21.07.2004 - K. Braun</p>	<p>Geprüft:</p>	<p>Geändert:</p>	<p>Index:</p>